

**7. Grünordnung**

**7.1 Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. (1) Nr.25 a) und b) BauGB**  
Für die Bäume und Sträucher werden folgende Mindestpflanzgrößen festgesetzt:

- a) Kleinbäume bis 15 m Höhe:  
Hochstämme, Stammumfang 18 -20 cm  
Stammbüsche, Höhe 300 - 350 cm, m.B.
- b) Gehölze über 4 m Höhe:  
Solitärs, Höhe 125 - 150 cm, m.B.  
Sträucher, Höhe 125 - 150 cm, 2 xv. (2 mal verpflanzt)
- c) Gehölze bis 4 m Höhe:  
Solitärs, Höhe 100 - 150 cm, m.B.  
Sträucher, Höhe 80 - 100 cm  
Bodendecker, Höhe 30 - 40 cm, 2 xv., Tb (Topfballen)

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Obstgärten im Osten, Westen und teilweise im Norden und Süden des Planbereiches sind auch Obstgehölze (Hochstamm oder Halbstamm) als Bausersatz- und Strauchpflanzung erlaubt und erwünscht.

Landschaftsfremde hochwüchsige Baumarten mit bizarren Wuchsformen und auffälliger Laub- oder Nadelfärbung wie Edeltannen, Edelfichten, Zypressen usw. einschließlich aller Trauer- und Hängeformen sind nicht zulässig.

**8. Niederschlagswasser**

**8.1 Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. (1) Nr. 20 BauGB**  
Die Versiegelung der Freiflächen einschließlich der Verkehrsflächen ist durch ökologische Bauweise möglichst gering zu halten, um die Menge des abfließenden Niederschlagswassers zu minimieren.

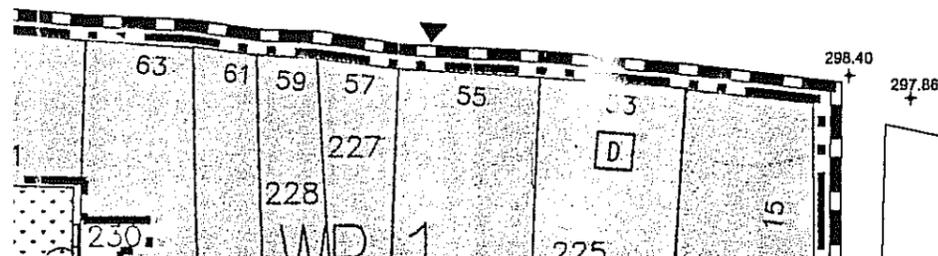
**9. Heizmedien**

**9.1 Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. (1) Nr. 23 BauGB**  
Kohle ist als Energieträger nicht zulässig.

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 210-4621.20-075073-  
WB - S, Q 11 / Q 13  
19. Nov. 2001  
Weimar, den .....  
*W. Pfeil*



Quartier 13



**E Festsetzungen durch Planzeichen**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WB 1	Besondere Wohngebiete ( § 4a BauNVO)	0,6 (1,6)	q
WB 2	Besondere Wohngebiete ( § 4a BauNVO)	0,6 (1,6)	q

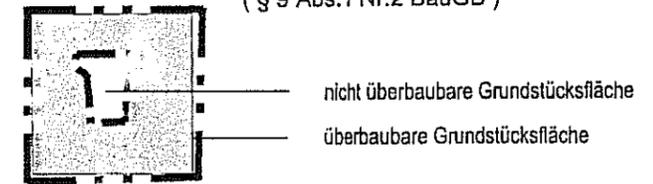
2. Maß der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 (2) BauNVO)

(1,6)	Geschoßflächenzahl
0,6	Grundflächenzahl
II-III	Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen ( § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

g	Geschlossene Bauweise
---	Baugrenze
---	Baulinie

4. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ( § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB )



5. Flächen für den Gemeinbedarf, Spielanlagen ( § 9 Abs.1 Nr.5 )

[Dotted Box]	Flächen für den Gemeinbedarf
[Triangle]	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Museum "Seifensiederei"

6. Verkehrsflächen ( § 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

[Hatched Box]	Strassenverkehrsflächen
[Triangle]	Einfahrtbereich

7. Anpflanzungen ( § 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

[Dotted Box]	Hausgärten als Teil der nicht überbaubaren Grundstü
[Circle]	Anpflanzen von raumbildenden Bäumen ( § 9 Abs.1 Nr.25 )
[Dashed Line]	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung ( § 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a)

8. Flächen für Stellplätze und Garagen ( § 9 Abs.1 Nr.4 und 9 BauGB)

---	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Tiefgarage
St	Stellplätze
Ga	Garage
TG	Tiefgarage

9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

[Square]	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die de
----------	---